



Ausfertigung

Amtsgericht Bersenbrück

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 31/23

13.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 11. Februar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Stiftshof 8,
49593 Bersenbrück, Saal/Raum Saal 2, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Settrup Blatt 253 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Settrup	7	60	Gebäude- und Freifläche, Poggenort 30	1290

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 127.000,00 €

Objektbeschreibung: Wohn-/Geschäftshaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

Teilunterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Der Spitzboden ist nicht ausgebaut. Es handelt sich um eine wohnbauliche Nutzung. Ursprungsbaujahr unbekannt, geschätzt ca. 1965, ca. 1985 wurde ein Badezimmer angebaut, in den folgenden Jahren wurde das Dachgeschoss über dem Badezimmer aufgestockt sowie im Hauseingangsbereich angebaut und Dachausbauten errichtet. Die Zeitpunkte der Um- und

Anbauten sowie der Aufstockung sind nicht bekannt, es liegen keine Bauunterlagen beim Bauamt bzw. beim Landkreis Osnabrück darüber vor.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-bersenbrueck.niedersachsen.de

Emons
Dipl. Rechtsanwältin (FH)

Ausgefertigt:
Bersenbrück, den 19.11.25

Elseberg

Elseberg, Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts



Stadt Fürstenau

49584 Fürstenau

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____